BASF
We create chemistry

Gebrauchsanleitung für Sercadis®

17.08.2026

Produkt	**Sercadis®**
Zulassungsnummer	**008004-00**
UFI	**9NS0-E0V1-A007-PTMG**
Zulassungsinhaber	**BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH**
Wirkstoff(e)/-gehalt(e)	**Xemium® (Fluxapyroxad) 300 g/l (Gew.-%:26,53)**
Formulierungstyp	**Suspensionskonzentrat (SC)**
Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus	**Fungizid;** Fluxapyroxad (FRAC-Gruppe C2);
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Fungizid zur Bekämpfung von Echtem Mehltau und Schwarzfäule in Reben, Echtem Mehltau und Schorf im Kernobst, Echte Mehltaupilze in Zierpflanzen sowie *Monilinia* in Steinobst

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Enthält: 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P263 Berührung während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer
Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

BASF
We create chemistry

Gebrauchsanleitung für Sercadis®

17.08.2026

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
(SF275-EEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SF276-3OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
(SS229) Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, sind ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) zu tragen.

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SF264-2) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
(SF266-1) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung im Weinbau lange Arbeits-kleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

---

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Rest, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW605-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem

Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsauflagen für das Mittel

Keine

3.2 Kennzeichnungsauflagen für einzelne Anwendungen

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.
(WP747) In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
(WH9152) In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.
(WH950) Auf der Verpackung ist ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.
(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

3.3 Wirkungsweise

Sercadis® basiert auf dem Wirkstoff Xemium® (Fluxapyroxad), aus der neuesten Generation der Wirkstoffklasse der Carboxamide (SDHI). Xemium® (Fluxapyroxad) verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

Das Fungizid wirkt bei vorbeugendem Einsatz besonders sicher und langanhaltend gegen Echte Mehltaupilze und bekämpft außerdem zuverlässig Schorf an Kernobst sowie Schwarzfäule an Reben.

Die physiko-chemischen Eigenschaften des Wirkstoffes ermöglichen ein schnelles Erreichen des Wirkortes im Schadpilz und eine effiziente Wirkung mit geringen Wirkstoffmengen. Beim Antrocknen des Spritzbelages bilden sich Depotkristalle, die sicher in der Wachsschicht verankert sind und für eine hohe Witterungsbeständigkeit sorgen. Wiederholtes Herauslösen des Wirkstoffes durch Tau und Niederschläge gewährleistet eine permanente Nachlieferung ins Gewebe und Weiterverteilung auf der Pflanzenoberfläche, was einen langanhaltenden Schutz gewährleistet. In der Pflanze wird der Wirkstoff systemisch akropetal verteilt.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weinrebe	Echter Mehltau *(Uncinula necator)*
Weinrebe	Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*)
Kernobst	Schorf *(Venturia spp.)*
Kernobst	Echter Mehltau *(Podosphaera leucotricha)*
Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:	
Zierpflanzen	Echte Mehltaupilze
Aprikose	*Monilinia*
Pfirsich	*Monilinia*
Pflaume	*Monilinia*
Sauerkirsche	*Monilinia*
Süßkirsche	*Monilinia*

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck / Schadorganismus / Zweckbestimmung	**Angaben zur sachgerechten Anwendung**	**Anwendungs-bestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeiten
Weinrebe (Weinbau; Freiland) Nutzung als Tafel- und Keltertraube Echter Mehltau *(Uncinula necator)*	Basisaufwand: 0,06 l/ha in max. 400 l Wasser/ha ES 61 (BBCH - Code): 0,12 l/ha in max. 800 l Wasser/ha ES 71 (BBCH - Code): 0,18 l/ha in max. 1200 l Wasser/ha ES 75 (BBCH - Code): 0,24 l/ha in max. 1600 l Wasser/ha Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 11 bis BBCH 83. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitl. Abstand: 10 bis 21 Tage Bei hohem Infektionsdruck und starkem Blattzuwachs sind die Spritzintervalle zu verkürzen.	**NW609-1: 5 m** NN234 WG734 WP747 WW762 Wartezeit: 35 Tage
Weinrebe (Weinbau; Freiland) Nutzung als Tafel- und Keltertraube Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*)	Basisaufwand: 0,06 l/ha in max. 400 l Wasser/ha ES 61 (BBCH - Code): 0,12 l/ha in max. 800 l Wasser/ha ES 71 (BBCH - Code): 0,18 l/ha in max. 1200 l Wasser/ha ES 75 (BBCH - Code): 0,24 l/ha in max. 1600 l Wasser/ha Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 11 bis BBCH 83. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand: 10 bis 21 Tage Bei hohem Infektionsdruck und starkem Blattzuwachs sind die Spritzintervalle zu verkürzen.	**NW609-1: 5 m** NN234 WG734 WP747 WW762 Wartezeit: 35 Tage

Kernobst (Obstbau; Freiland) Schorf (*Venturia spp.*)	Aufwandmenge: 0,1 l/ha/m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 53 bis BBCH 81. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand: 7 bis 10 Tage Die beste Wirkung wird erzielt, wenn vorbeugend unmittelbar vor einer Infektion behandelt wird. Die höhere Aufwandmenge ist bei besonders starkem Infektionsdruck empfohlen. In Phasen intensiven Blattzuwachses sind die Spritzintervalle zu verkürzen.	**NW605-1: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% *** **NW606: 20m** NN234 WH9152 WH950 WW7091 WW750 Wartezeit: 35 Tage
Kernobst (Obstbau; Freiland) Echter Mehltau (*Podosphaera leucotricha*)	Aufwandmenge: 0,083 l/ha/m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 53 bis BBCH 81. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitl. Abstand: 7 bis 14 Tage Bekämpft werden Sekundärinfektionen im Anwendungsjahr. Eine Behandlung zum Triebabschluss schützt die Terminalknospen vor Mehltaubefall und trägt so zur Verminderung des Primärbefalls im Folgejahr bei.	**NW605-1: 50% 15 m, 75% 10m, 90% *** **NW606: 20 m** NN234 WH9152 Wartezeit: 35 Tage

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:
Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck Schadorganismus / Zweckbestimmung	**Angaben zur sachgerechten Anwendung**	**Anwendungsbestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeiten
Zierpflanzen (Zierpflanzenbau; Freiland) Echte Mehltaupilze	Aufwandmenge: 0,25 l/ha in 500 bis 2.000 l Wasser/ha Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitl. Abstand: 7 bis 10 Tage	**NW609-1: 5m** **SF276-ZB** Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
Pfirsich (Obstbau; Freiland) *Monilinia*	Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,3 l/ha Max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr 0,6l/ha Max. laubwandbezogene Aufwandmenge: 0,2 l/10.000m^2 Laubwandfläche in 200 bis 900 l Wasser/10.000m^2 Laubwandfläche Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 71 bis BBCH 89 Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 Tage	**NW605-2: 50% 5 m, 75% *, 90% *** **NW606: 15m** **SF275-EEOS** **SF276-3OS** **SS229** NN234 Wartezeit: 3 Tage

Aprikose (Obstbau; Freiland) *Monilinia*	Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,3 l/ha Max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr 0,6l/ha Max. laubwandbezogene Aufwandmenge: 0,2 l/10.000m^2 Laubwandfläche in 200 bis 900 l Wasser/10.000m^2 Laubwandfläche Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 71 bis BBCH 89 Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 Tage	**NW605-2: 50% 5 m, 75% *, 90% *** **NW606: 15m** **SF275-EEOS** **SF276-3OS** **SS229** NN234 Wartezeit: 3 Tage
Süßkirsche (Obstbau; Freiland) *Monilinia*	Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,3 l/ha Max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr 0,6l/ha Max. laubwandbezogene Aufwandmenge: 0,2 l/10.000m^2 Laubwandfläche in 200 bis 900 l Wasser/10.000m^2 Laubwandfläche Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 71 bis BBCH 89 Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 Tage	**NW605-2: 50% 5 m, 75% *, 90% *** **NW606: 15m** **SF275-EEOS** **SF276-3OS** **SS229** NN234 Wartezeit: 3 Tage
Sauerkirsche (Obstbau; Freiland) *Monilinia*	Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,3 l/ha Max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr 0,6l/ha Max. laubwandbezogene Aufwandmenge: 0,2 l/10.000m^2 Laubwandfläche in 200 bis 900 l Wasser/10.000m^2 Laubwandfläche Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 71 bis BBCH 89 Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 Tage	**NW605-2: 50% 5 m, 75% *, 90% *** **NW606: 15m** **SF275-EEOS** **SF276-3OS** **SS229** NN234 Wartezeit: 3 Tage
Pflaume (Obstbau; Freiland) *Monilinia*	Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,3 l/ha Max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr 0,6l/ha Max. laubwandbezogene Aufwandmenge: 0,2 l/10.000m^2 Laubwandfläche in 200 bis 900 l Wasser/10.000m^2 Laubwandfläche Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 71 bis BBCH 89 Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 Tage	**NW605-2: 50% 5 m, 75% *, 90% *** **NW606: 15m** **SF275-EEOS** **SF276-3OS** **SS229** NN234 Wartezeit: 3 Tage

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Resistenzmanagement

Das Risiko für das Auftreten von wirkstoffresistenten Pilzstämmen besteht generell bei vielen fungiziden Wirkstoffen. Um Resistenzbildungen vorzubeugen das Mittel in Kombination oder im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffklassen ohne Kreuzresistenz verwenden. Ferner sind die von BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und die maximale Anzahl der Anwendungen unbedingt einzuhalten.

In Weinreben: Ein Wirkstoffwechsel mit Produkten aus anderen Wirkstoffgruppen wie den Benzophenonen (z.B. in Vivando®) wird empfohlen.

In Kernobst: Um Resistenzentwicklungen vorzubeugen, wird empfohlen Sercadis® in Kombination mit schorfwirksamen Produkten anderer Wirkstoffgruppen z.B. Delan® WG oder Faban® einsetzen.

Gebrauchsanleitung für Sercadis®

17.08.2026

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
2. Schalten Sie das Rührwerk ein (Nenndrehzahl).
3. Schütteln Sie Sercadis® vor dem Einfüllen kräftig!
4. Geben Sie Sercadis® über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank.
5. Ggf. Mischpartner zugeben.
6. Spülen Sie entleerte Mittelbehälter sorgfältig aus und geben Sie das Spülwasser der Spritzflüssigkeit bei.
7. Füllen Sie erst dann den Tank mit Wasser auf.
8. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

Wassermenge im Weinbau

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

5.3 Mischbarkeit

Sercadis® ist im Wein- sowie im Obstbau mischbar mit Cantus®, Delan® Pro, Delan® WG, Enervin® SC, Faban®, Kumulus® WG, Regalis® Plus, Scala® und Vivando®.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung sowie Temperaturen unter -10 °C und über 40 °C schützen. Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb oder oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.
Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungs-termine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse
BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
Speyerer Str. 2
67117 Limburgerhof
www.agrar.basf.de
Notfalltelefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).
Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

® = Registrierte Marke von BASF